

Niederschrift
über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 26.03.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Frau Meinert (SPD)

Verwaltung:

Herr Finke Umweltbetrieb

Herr Richard Umweltbetrieb

Herr Feix Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –

Herr von Neumann-Cosel Bauamt

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur. 8. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.03.2015. Sie gratuliert Herrn Graeser zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das neue Lebensjahr. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Fällung der Eiche vor dem Heimathaus in Kirchdornberg

Herr Bluel, stellvertretender Vorsitzender des Heimatvereins Dornberg, nimmt Bezug auf die kürzlich erfolgte Fällung der großen Eiche vor dem Heimathaus in Kirchdornberg:

Welche konkreten Gründe waren für die Fällung der Eiche ausschlaggebend und warum hat die Verwaltung nicht vorab über diese Maßnahme informiert? Wie sehen die Planungen für eine entsprechende Ersatzpflanzung aus?

Herr Finke vom Umweltbetrieb berichtet, dass die Eiche seit längerer Zeit eine sichtbare Unterversorgung aufgewiesen und seit ca. 15 bis 20 Jahren kaum Zuwächse bekommen habe. Im Rahmen der Winterkontrolle habe man festgestellt, dass der Stammfuß in einem Umfang von ungefähr 50 Prozent durch den sogenannten Lackporling befallen sei. Dieser Pilz verursache eine Weißfäule und schädige in kurzer Zeit Holz und Wurzelstock, was sich in nicht unerheblicher Weise auf die Standsicherheit der Eiche auswirken würde. Da der Baum in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle gestanden habe, sei die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht alternativlos gewesen. Von einer Vorabinformation über die geplante Fällung habe man abgesehen, da die Eiche bedauerlicherweise nicht als ortsbildprägend eingestuft gewesen sei. Dieses Versäumnis bitte er zu entschuldigen.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Finke, dass man aktuell an der Erstellung eines Baumkatasters arbeite, um auch alle Bäume mit historischer Bedeutung entsprechend dokumentieren zu können. Als Ersatzpflanzung im kommenden Herbst habe man eine ungarische Eiche vorgesehen, die sich an diesem Standort besonders klimaverträglich zeigen würde. Mit einem Stammumfang von 40 bis 45 cm und einer Höhe von fünf bis sieben Metern sei der Baum auch wesentlich größer als bei üblichen Neuanpflanzungen.

Herr Beikert, Twellbachtal 157, 33619 Bielefeld, greift die Thematik auf und möchte wissen, wer den Pilzbefall und damit die erforderliche Fällung der Eiche gutachterlich geprüft habe.

Seitens Herrn Finke wird ausgeführt, dass die Baumkontrolle durch einen qualifiziert ausgebildeten Fachagrarwirt für Baumpflege durchgeführt worden sei; es habe somit keine Veranlassung gegeben, diese Auffassung in Frage zu stellen. Ein externes, kostenintensives Gutachten mittels Schalltomographie hätte in diesem Fall lediglich das Urteil des Baumkontrolleurs bestätigt.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Befreiungsvoraussetzungen für Bauvorhaben in Hoberge-Uerentrup

Herr Fischer, Ruschfeldweg 26, 33619 Bielefeld berichtet, dass er in den vergangenen Monaten die Bauverwaltung der Stadt Bielefeld mehrfach auf die seiner Meinung nach fragwürdige Befreiungspraxis in Uerentrup angesprochen habe. Er sehe insbesondere das Bauvorhaben im Ruschfeldweg 28 und den offensichtlich nicht für Wohnzwecke genehmigten Ausbau des Souterrains sehr kritisch und fragt diesbezüglich:

Ist eine solche Nutzung zu untersagen oder könnte die Überschreitung der Grundflächenzahl mit einem Ordnungsgeld geheilt werden?

Frau Viehmeister verspricht, die Angelegenheit an das Bauamt weiterzuleiten und Herrn Fischer eine gesonderte Antwort zukommen zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude der Kita Schröttinghausen

Herr Staudinger, Horstkotterheide 47, 33739 Bielefeld, stellt hinsichtlich der geplanten Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude der Kita Schröttinghausen folgende Fragen:

Handelt es sich bei dieser Maßnahme um eine Übergangslösung oder soll das Gebäude dauerhaft als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden? Wurde bei der Auswahlentscheidung bedacht, dass Schröttinghausen infrastrukturell kaum erschlossen ist und nicht einmal über einen Lebensmittelmarkt verfügt?

Frau Viehmeister verweist auf die Berichterstattung der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 5 „Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld“ (siehe Seite 7 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.02.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1278/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Einwohnerversammlung am 19.03.2015 in Schröttinghausen zum geplanten Neubaugebiet „Plackenweg-West“

Frau Viehmeister berichtet, dass es bei der Vorstellung des überarbeiteten Plankonzeptes zum Wohngebiet „Plackenweg-West“ eine Vielzahl von Anregungen und Stellungnahmen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gegeben habe. Bauverwaltung und Planungsbüro seien nun aufgefordert, sich im Besonderen noch einmal mit vier verschiedenen Themenbereichen zu befassen:

- Einleitung des Oberflächenwassers ins bestehende Siek; Schmutzwasserentwässerung über das Kanalsystem der Horstkotterheide.
- Erhöhter Parkdruck in den umliegenden Straßen wegen zu geringer Ausweisung von öffentlichen PKW-Stellplätzen.
- Verkehrliche Belastung im Plackenweg.
- Festlegung von niedrigeren, an die Umgebung angepassten First- und Traufhöhen.

Die Bezirksvertretung werde sich der Thematik ebenfalls in einer der nächsten Arbeitsgruppensitzungen widmen.

Amphibienschutzmaßnahmen 2015 im Stadtbezirk Dornberg

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung vom Umweltamt:

Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2015 wieder an 9 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Eine ganztägige Vollsperrung wird am Poetenweg eingerichtet. Beschilderung, Schutzzäune und eine Betreuung durch Ehrenamtliche werden an Teilen der Dornberger Straße, am Arroder Weg und Am Linkberg eingerichtet. Eine Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte ist Am

Krebsbach, am Golfplatz Hoberge, am Stichweg Babenhauser Str. in Richtung Untere Wende sowie in den Straßen Zum Bußberg und Kampheide zu finden.

Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau ist an Bielefelder Straßen abgeschlossen, der Landesbetrieb Straßen NRW hat an der Dornberger Straße die Zäune gestellt. Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von 4-5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ablaichen und die sich anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung am Zehlendorfer Damm

Herr Imkamp nimmt Bezug auf eine Mitteilung des Amtes für Verkehr im Sommer letzten Jahres, wonach alle Beleuchtungsmasten zwischen Kreuzberger Straße und Wertherstraße auf sechs Meter gekürzt und mit LED-Leuchten ausgestattet werden sollten. Hintergrund sei damals die ungleichmäßige Beleuchtung auf Grund der immer größer werdenden Bäume gewesen.

Abweichend von dieser Vorgehensweise sei nun geplant, nur noch fünf der vorhandenen Stahlmasten zu kürzen. Insgesamt 13 Aluminium-Masten werde man komplett durch sechs Meter hohe Stahlmasten ersetzen, da nach 30 Jahren die Standsicherheit nicht mehr gegeben sei. Gleichzeitig würde man alle alten Kofferleuchten gegen neue LED-Leuchten ersetzen. Daher handele es sich hier um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Schätzkosten für die gesamte Maßnahme würden sich auf ca. 32.300,- € belaufen und aus Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung finanziert. Zurzeit prüfe man, ob Anliegerbeiträge anfallen würden.

Erneuerung des Weges zwischen Wellensiekteich und der Straße Wellensiek

Herr Sensenschmidt berichtet über einen von ihm wahrgenommenen Ortstermin am Wellensiekteich zusammen mit dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb. Dieser sei im Zusammenhang mit der Umsetzung von Beschlüssen der Bezirksvertretung Dornberg vom 27.11.2014 anberaumt worden, um zu prüfen, ob der marode Weg saniert und letztendlich für den Radverkehr freigegeben werden könnte. Die Verwaltung habe vor Ort signalisiert, eine neue Wegedecke aufzutragen, die Entwässerung zu verbessern und die Besucherbänke aufzuwerten.

Nach Abschluss der Arbeiten sei dann zu prüfen, ob die Strecke zukünftig auch von Radfahrern genutzt werden dürfe.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Unfälle auf der Dornberger Str. in Höhe Kerkebrink
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1268/2014-2020

Anfrage:

Wann wird der Unfallschwerpunkt auf der Dornberger Straße (Kurvenbereich Kerkebrink/Gefällstrecke) entschärft?

Zusatzfrage:

Warum gibt es immer wieder Unfälle bei Glatteissituationen?

Herr Imkamp gibt zunächst eine kurze Übersicht zu den dokumentierten Unfällen der letzten vier Jahre im Bereich Kerkebrink. Im Dezember 2011 habe es einen Bagatellunfall, im Januar 2014 einen Unfall mit Schwerverletztem gegeben. Im Jahr 2015 hätten sich allerdings bereits zwei Unfälle bei Glatteis ereignet; einer davon mit Schwerverletzten. Darüber hinaus sei ein Bus von der Fahrbahn abgekommen und gegen den Stromasten gefahren, wobei lediglich Sachschaden entstanden sei.

Der Bereich Straßenbau im Amt für Verkehr sei nun mit der Prüfung beauftragt, ob die Unfälle möglicherweise mit dem Straßenzustand bzw. der Fahrbahndecke in Zusammenhang stehen könnten. Diese Prüfung habe man noch nicht abgeschlossen, so dass Ergebnisse und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen erst in der nächsten Zeit zu erwarten seien.

Herr Kleinesdar sieht die Ursächlichkeit schwerer Unfälle auch in der Tatsache, dass der Stützpfeiler an dem Strommasten im Kurvenbereich zur Straße ausgerichtet sei und damit sehr nah an der Fahrbahn stehen würde. Er bittet darum, die Verwaltung noch einmal auf diese konkrete Gefahrenstelle hinzuweisen. Auch sei es kritisch zu hinterfragen, warum die Leitplanke ausgerechnet hinter dem straßenbegleitenden Graben stehen müsste.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Berichterstattung zur Ausweisung von Konzentrationszonen
für Windenergieanlagen
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1270/2014-2020

Anfrage:

Sind die Presseberichte zu den Windkraftvorranggebieten im Stadtbezirk Dornberg zutreffend?

Zusatzfrage:

Warum wurde die Presse wieder vor der Politik informiert?

Von Herrn Imkamp wird sodann die Stellungnahme des Bauamtes verlesen:

Die aktuelle Presseberichterstattung zu Windpotenzialflächen im Stadtbezirk Dornberg hat die Inhalte einer entsprechenden Verwaltungsvorlage der Sitzung des Landschaftsbeirates vom 10.03.2015 (Drucksachen-Nr. 1109/2014-2020) aufgegriffen. Gegenstand der Vorlage war die Darstellung des Sachstands des Verfahrens der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse der Umweltprüfung und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags.

Die Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes ist allen Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen in der Sondersitzung am 25. März 2015 vorgelegt worden.

Gemäß § 11 Landschaftsgesetz NW sind die Landschaftsbeiräte vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der entsprechenden Behörde (hier: die Stadt Bielefeld, bei der die Untere Landschaftsbehörde eingerichtet ist) zu beteiligen. Die Sitzungen des Landschaftsbeirates sind laut o. g. Regelung öffentlich. Die Presseberichterstattung zu den aktuell geplanten Windpotenzialflächen war insofern grundsätzlich zutreffend; der Zeitpunkt ergab sich aus der benannten Abfolge der Beteiligung der Gremien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen wenig Verständnis für die Verfahrensweise der Verwaltung und verdeutlichen ihren Anspruch, über derart wichtige Belange des Stadtbezirkes stets frühzeitig informiert zu werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 5

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1193/2014-2020

Herr Feix vom Sozialamt berichtet im Folgenden anhand der Verwaltungsvorlage zur derzeitigen Aufnahme- und Wohnraumsituation von Flüchtlingen in Bielefeld. Es wird deutlich gemacht, dass trotz der intensiven Zusammenarbeit mit den lokalen Wohnungsbaugesellschaften nur noch eine geringe Zahl an freien Plätzen für die Unterbringung von Hilfesuchenden zur Verfügung steht und dringend weitere Maßnahmen zur Wohnraumgewinnung erforderlich sind.

Laut Herrn Feix habe man infolgedessen ungenutzte, städtische Objekte einer konkreten Prüfung unterzogen, ob diese kurzfristig und mit vertretbarem Aufwand als Unterkunft hergerichtet werden könnten. Im Gebäude der ehemaligen Kita in Schröttinghausen würden nach einem sechs- bis achtwöchigen Umbau ab Mitte Juni 2015 ca. 20-30 Plätze zur übergangsweisen Unterbringung zur Verfügung stehen. Man sei zwar bemüht, die Personen dann zeitnah in freie Wohnungen zu integrieren, jedoch lasse der Wohnungsmarkt in Bielefeld mit ca. 3 Prozent Vakanzen nur wenige Optionen zu. Man hoffe diesbezüglich auf tatkräftige Unterstützung der Bürgerschaft, verschiedener Institutionen und der Bielefelder Wirtschaft, um mehr geeigneten Wohnraum zu finden.

Herr Gieselmann unterstreicht die Notwendigkeit, Flüchtlingen zu helfen und begrüßt das Vorgehen der Stadt Bielefeld. Einhergehend betont er, dass es in Schröttinghausen enorm wichtig sei, alle Bürgerinnen und Bürger zeitnah aufzuklären und über die neue Situation in der Nachbarschaft umfassend zu informieren. Er fragt, auf welche Weise das Gebäude der ehemaligen Kita umgebaut werde und wie lange die Hilfesuchenden in der Regel dort verweilen würden.

Herr Feix antwortet, dass die Planungen zum Umbau des Gebäudes noch nicht abschließend definiert seien. Den Zeitrahmen für die jeweilige Belegung könne man überdies nur schwer abschätzen, da dieser im Zusammenhang mit der zugewiesenen Anzahl von Flüchtlingen in Bielefeld sowie der Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum betrachtet werden müsste. Auch sei noch keine Prognose möglich, welcher Herkunft und Nationalität die Personen entstammen werden.

Herr Paus und Herr John zweifeln ebenfalls nicht an der Verpflichtung, Flüchtlinge in Bielefeld aufnehmen zu müssen und befürworteten die Entscheidung, die ehemalige Kita in Schröttinghausen zukünftig als Unterkunft nutzen zu wollen. Gleichwohl weisen beide mit Bestimmtheit darauf hin, dass im Ortsteil kein Nahversorger zur Verfügung stehe und der nächstgelegene Standort auch nicht mehr fußläufig zu erreichen sei.

Herr Paus empfinde es als wissenswert, wie die Verwaltung mit dieser Problematik umgehen werde und ob bereits Absprachen mit örtlichen Institutionen und der Kirchengemeinde hinsichtlich einer möglichen Betreuung vor Ort erfolgt seien.

Herr John ergänzt, dass man die Einbeziehung von Institutionen und Vereinen aus dem ganzen Stadtbezirk in Betracht ziehen sollte, um durch Netzwerke konkrete Hilfeleistungen vor Ort, wie zum Beispiel Fahrdienste, sicherstellen zu können.

Von Herrn Feix wird deutlich gemacht, dass insbesondere in der Anfangszeit eine regelmäßige, intensive sozialarbeiterische Betreuung in der Unterkunft gewährleistet sei, die sich inhaltlich natürlich auch auf Bereiche des täglichen Lebens konzentrieren würde. Es gebe im Vorfeld immer Überlegungen, wie man ein verträgliches Zusammenleben in der Unterkunft, in der näheren Umgebung und im Einklang mit der Nachbarschaft erreichen könnte. Dabei werde nun vermehrt der Fokus auf die Bündelung ehrenamtlichen Engagements gerichtet, um bereits vorhandene Kapazitäten effektiver und koordinierter einzusetzen.

Herr Ettrich sieht am Standort Schröttinghausen das Erfordernis einer besonderen, an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Betreuung und

erachtet wegen der vorhandenen Kita und Grundschule vornehmlich die Unterbringung von Familien als sinnvoll.

Auch Herr Huber bringt seine Zustimmung für die Umnutzung des ehemaligen Kita-Gebäudes zum Ausdruck; er kritisiert jedoch die bisherige Informationspolitik der Verwaltung. Er hätte sich im Vorfeld mehr Transparenz und Einbindung aller Betroffenen gewünscht, um frühzeitig Hilfeleistungen organisieren zu können.

Herr Berenbrinker berichtet in diesem Zusammenhang, dass Herr Oberbürgermeister Clausen erst Anfang März die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister über die besondere Aufnahmesituation in Bielefeld und das dadurch begründete Verfahren benachrichtigt habe. Der engen zeitlichen Abfolge sei es geschuldet, dass bislang keine weiteren Regelungen und Vereinbarungen getroffen werden konnten. Das Sozialamt hätte auch zugesichert, auf eine mit der Umgebung verträgliche Unterbringung zu achten, was im Fall von Schröttinghausen wohl eher für Familien sprechen würde.

Herr Vollmer bekräftigt den Gedanken, dass Schröttinghausen mit Kita und Schule sowie der Universität in etwas weiterer Entfernung eine besondere Lage vorweisen könnte und damit prädestiniert für Familien auszuwählen sei. Er gehe davon aus, dass sich die politische Lage in den Krisenregionen der Welt in absehbarer Zeit nicht verändern werde und somit nicht von einer vorübergehenden Unterbringung auszugehen sei. Unterstützungs- und Betreuungsbedarf sieht er auch bei den Punkten Nahversorgung und ÖPNV-Anbindung. Er spricht sich dafür aus, ein Mitglied der Bezirksvertretung zu benennen, das als Kontaktperson den Bürgerinnen und Bürgern in Flüchtlingsfragen zukünftig zur Verfügung stehen sollte.

Herr Steinkühler ist der Meinung, dass Dornberg mit seinen Vereinen und Förderkreisen hinsichtlich Unterstützung und Engagement insgesamt sehr gut aufgestellt sei. Im Rahmen der Betreuung dürfe auch die Freizeitgestaltung nicht außer Acht gelassen werden. Es sei zum Beispiel zu überlegen, ob man den Bewohnern der Unterkunft freien Eintritt in das benachbarte Schwimmbad gewähre.

Frau Hülsmann-Pröbsting mahnt eine übereifrige Herangehensweise und bittet zu beachten, dass man den Flüchtlingen nach einer größtenteils langen und anstrengenden Reise einen Moment des Ankommens und Erholens einräumen sollte. Man dürfe nicht dazu neigen, die Personen von vornherein mit Hilfsangeboten zu überfordern, sondern sollte ihnen Raum und Zeit gewähren, ihre Leidensgeschichte in Ruhe verarbeiten zu können.

Frau Viehmeister fasst zusammen, dass man das weitere Vorgehen zur Bildung von Unterstützungsnetzwerken mit bezirklichen Vereinen und Institutionen in einer internen Arbeitsgruppensitzung vertiefen sollte. Darüber hinaus teilt sie mit, dass nach den Osterferien eine Einwohnerversammlung in Schröttinghausen zur entsprechenden Informationen der Anwohnerinnen und Anwohner geplant sei.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationen der Verwaltung zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen zur Kenntnis.

Dem Rat der Stadt Bielefeld wird empfohlen, den folgenden Handlungsschritten zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen:

- Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.
- Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wie unter 3.2 vorgeschlagen
- Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen
- Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.2 vorgeschlagen
- Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße im Abschnitt Weststraße bis Melanchthonstraße sowie Information über das sonstige Bauprogramm 2015 - 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1049/2014-2020

Herr Sensenschmidt weist eindringlich darauf hin, dass die Baumaßnahmen zur Anlage von Radfahrer-Schutzstreifen auf den Straßen Zehledorfer Damm, Erfahrung und Spannungsbogen offenbar zeitgleich mit dem Beginn des Wintersemesters 2015/2016 an der neu eröffneten Fachhochschule erfolgen sollen. Die Verwaltung sei in diesem Zusammenhang aufgefordert, die mitunter schwer einzuschätzende verkehrliche Belastung auf den Erschließungsstraßen zum Campus nicht zusätzlich durch ungünstig terminierte Baustellen zu verstärken.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Informationen der Verwaltung über das Bauprogramm 2015 und 2016 im öffentlichen Straßenraum zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

**Neubau eines Spielplatzes im Rahmen des Bebauungsplanes
Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1027/2014-2020

Herr Richard vom Umweltbetrieb erläutert anhand der Vorlage den Entwurf für die Gestaltung des neuen Spielplatzes im Wohngebiet Hollensiek. Die Spielplatzfläche gliedere sich in zwei Bauabschnitte, wobei zunächst der 1. Bauabschnitt für die Baufelder I und II vom Erschließungsträger realisiert werde. Der 2. Bauabschnitt sei eher als Spielplatzerweiterungsfläche zu verstehen und würde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baufeldes III errichtet werden.

Auf Nachfragen von Herrn Kleinesdar und Herrn Berenbrinker informiert Herr Richard, dass die veranschlagten Folgekosten der Grünunterhaltung die Pflege für den Rasen, die Wartung sowie den Austausch defekter Spielgeräte umfassen würde. Die Summe in Höhe von 6.225,-€ jährlich würde überdies nicht den Haushaltsansatz für die bezirklichen Grünmittel belasten, sondern sei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün zuzurechnen.

Herr Ettrich erfragt, ob die Neuanlage Auswirkungen auf den Bestand und die Ausstattung der umliegenden Spielplätze haben würde. Zudem möchte er sichergestellt haben, dass der Platz mit neuwertigen und vor allem wartungsarmen Geräten bestückt werde.

Herr Richard antwortet, dass der Neubau keine derartigen Folgen für die bereits vorhandenen Spielplätze habe. Hinsichtlich der Ausstattung sei dem Erschließungsträger von der Verwaltung ein bestimmter Richtwert genannt worden, der in Relation zur Gesamtbausumme das verbindliche Budget für Bau- und Planungskosten darstelle. Grundsätzlich sei der Erschließungsträger vertraglich verpflichtet neue Spielgeräte aufzustellen. Auf die Auswahl hinsichtlich Art und Umfang würde die Verwaltung üblicherweise aber keinen Einfluss nehmen. Bei Sonderwünschen sei davon auszugehen, dass andere Spielgeräte oder gestalterische Elemente aus der Planung herausgenommen werden müssten.

Da laut Herrn Richard noch nicht abzusehen sei, welcher Erschließungsträger für die Entwicklung des Baufeldes III und damit auch für die Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Spielplatzes zuständig sein werde, spricht sich Herr Berenbrinker dafür aus, dass die konkrete Planung vor einer Realisierung des fehlenden Abschnittes noch einmal in der Bezirksvertretung vorgestellt werden sollte.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen sodann folgenden, den ursprünglichen Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

Der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen zur Errichtung eines Spielplatzes im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ gemäß Entwurf der Landschaftsarchitekten morbach.wermeyer.Landschaftsarchitekten vom 24.11.2014 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die abschließende Planung für den 2. Bauabschnitt vor der entsprechenden Realisierung in der Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Bezirkliche Sondermittel

Von den Mitgliedern der Bezirksvertretung werden keine Vorschläge zur Verwendung der bezirklichen Sondermittel unterbreitet.

Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 9.1 Radfahrer-Schutzstreifen auf der Beckendorfstraße in Schröttinghausen

Drucksache: 0661/2014-2020

Unter Bezugnahme auf den am 27.11.2014 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg teilt das Amt für Verkehr mit, dass der angesprochene Tempo-50-Bereich der Beckendorfstraße, in dem die beidseitige Anlage von Radfahrerschutzbahnen gewünscht sei, außerhalb der geschlossenen Ortschaft liege. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 2 der StVO könnten Schutzbahnen jedoch nur innerhalb geschlossener Ortschaften markiert werden.

Gemäß aktueller Rechtsprechung werde eine geschlossene Ortschaft durch verschiedene Merkmale geprägt. Die Ortstafel solle dem Verkehrsteilnehmer signalisieren, dass nach dem Passieren des Verkehrszeichens mit einer veränderten Verkehrslage zu rechnen sei, in der es zu Gefahren kommen könnte, die für eine innerörtliche geschlossene Bebauung typisch seien; z. B. komplexere Verkehrssituationen wie einmündende Straßen, Hauszufahrten, querende Fußgänger oder Parksuchverkehr.

Neben dem Bebauungszusammenhang sei für eine geschlossene Ortschaft erforderlich, dass die Bebauung in einem funktionalen Zusammenhang mit der Straße stehe, an der die Ortstafel aufgestellt werde. Dies sei der Fall, wenn die Bebauung derart an die Straße angebunden sei, dass sich die von der Bebauung typischerweise ausgehenden Verkehrsgefahren dort auf den Straßenverkehr auswirken könnten.

Diese Situation sei auf dem kurzen Teilstück der Beckendorfstraße Richtung Werther (Kreis Gütersloh) teilweise gegeben. Es gebe eine Einmündung/ Gehwegüberfahrt (Horstkotterheide), einen weiteren Privatweg (Einbahnstraße) sowie einen abzweigenden Gehweg. Außerdem seien

ein Hochbordgehweg und eine Querungshilfe (Mittelinsel) vorhanden. Andererseits seien die anliegenden Grundstücke grundsätzlich über die Anliegerstraßen und nicht über die Beckendorfstraße erreichbar. Die Grundstücke würden zur Straße mit hohen Zäunen und Hecken abgegrenzt werden. Der funktionale Zusammenhang der Bebauung fehle also. Parksuchverkehr sei nicht vorhanden. Weiterhin müsse für den ortseinzwärts Fahren den grundsätzlich ein Bebauungszusammenhang erkennbar sein. Es sei nicht in jedem Einzelfall zu prüfen, ob man auf einem Teilstück mit ortstypischen Verkehrsgefahren rechne. Es solle vielmehr eine weiträumige Betrachtung erfolgen. Ortstafeln würden auch dazu dienen, den Verkehr sinnvoll zu ordnen, also geschlossene Ortschaften einfach, klar und praktikabel von den freien Strecken abzugrenzen.

Bei dem angesprochenen Abschnitt der Beckendorfstraße handele es sich um ein kleines Teilstück auf einer Kreisstraße, die außerhalb geschlossener Ortschaft verlaufe. Auch die Schröttinghauser Straße würde außerhalb der geschlossenen Ortschaft verlaufen. Eine Beschilderung des kurzen Abschnitts der Beckendorfstraße als „innerorts“ würde nicht einer einfachen und klaren Führung des allgemeinen Straßenverkehrs dienen. Gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung habe man weiterhin eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung/ Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Bielefelder Polizei (Frau Winkler) und des Straßenbaulastträgers (Herr Schäffer) durchgeführt. Hierbei seien keine weiteren Gesichtspunkte festgestellt worden, die für eine Aufstellung von Ortstafeln sprechen würden.

Zusammenfassend könne daher keine verkehrliche Notwendigkeit erkannt werden, den angesprochenen Bereich der Beckendorfstraße mit Ortstafeln zu versehen. Eine Markierung von Radfahrer-Schutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften sei, wie bereits erläutert, unzulässig. Laut Rücksprache mit Herrn Orlovius von der Verkehrswegeplanung (Amt für Verkehr) seien an der Beckendorfstraße aktuell keine Straßenbauarbeiten (Deckensanierung) geplant. Die Straße gehöre nicht zur Hauptroute des Bielefelder Radverkehrsnetzes. Nach Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der Jahre 2011-2014 weise der Abschnitt der Beckendorfstraße keine Auffälligkeiten unter Beteiligung von Radfahrern auf und erfordere daher aktuell keine zwingenden verkehrlichen Maßnahmen. Die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung sei somit nicht möglich.

Herr Vollmer ist der Meinung, dass es in diesem Fall keineswegs eindeutig sei, ob der besagte Streckenabschnitt inner- oder außerörtlichen Charakter besitze. Diese vorliegende Entscheidung sei von der Verwaltung nicht ausreichend nachvollziehbar begründet worden. Auf beiden Seiten der Straße würden rechtsverbindliche Bebauungspläne gelten, wonach der Streckenabschnitt auch als innerörtlicher Bereich einzustufen sei. Die Verwaltung sollte noch einmal detailliert darlegen, welche Richtlinien für die Entscheidungsfindung zu Grunde gelegt worden seien.

Auf Vorschlag von Herrn Berenbrinker soll die Angelegenheit erneut in einer Arbeitsgruppensitzung zusammen mit dem Amt für Verkehr thematisiert werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9.2

Wegeverbindung Wellensiek-Rahnsdorfer Weg-Rudower Straße

Drucksache: 0428/2014-2020

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 27.11.2014 wird vom Amt für Verkehr mitgeteilt, dass man einen Teilbereich der Durchgangsstrecke zwischen ehemaliger Christuskirche (vorbei am Wellensiekteich und über den Rahnsdorfer Weg) bis zur Rudower Straße und umgekehrt auch für Radfahrer freigeben werde.

Der als Gehweg beschilderte Rahnsdorfer Weg führe von der Rudower Straße durch eine Wohnsiedlung (Tempo-30-Zone) und ende an einem Grünzug. Der weiterführende Weg durch den Grünzug führe dagegen auf relativ unebenem Weg durch eine Senke an dem Wellensiekteich vorbei und würde dadurch die Verbindung zur Straße Wellensiek herstellen. Bezüglich des Streckenabschnitts, der durch die Senke verlaufe, würden Gespräche zur Sanierung zwischen dem Amt für Verkehr, dem Umweltbetrieb und dem Immobilienservicebetrieb anstehen.

Gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung habe eine Ortsbeichtigung unter Beteiligung/ Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Bielefelder Polizei (Herr Pult) und des Straßenbaulastträgers (Herr Schäffer) stattgefunden.

Hierbei hätten sich keine Bedenken ergeben, den vorderen Bereich des Rahnsdorfer Weges auch für Radfahrer frei zu geben. Die Beschilderung an der Kreuzung Rudower Straße/ Rahnsdorfer Weg werde daher entsprechend ausgetauscht. Bezüglich der Senke würde man zunächst die Sanierung des Weges abwarten. Momentan sei der Weg sehr abschüssig und schlecht befestigt. Die Ausschilderung als Gehweg sei daher berechtigt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.3

Beleuchtung an der Straße zur Schwedenschanze

Drucksache: 5739/2009-2014

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.06.2013 und den damit verbundenen Beschluss vom 22.01.2015, die Verwaltung um eine Kostendarstellung für eine Beleuchtung an der Straße Zur Schwedenschanze zu bitten, teilt das Amt für Verkehr mit, dass es für diese Beleuchtung erforderlich sei, ca. 280 Meter Luftkabel zu verlegen. Hierfür könnten vorhandene Freileitungsmaste der Niederspannung genutzt werden. Ferner müssten vier Freileitungsleuchten montiert werden.

Die Schätzkosten für diese Maßnahme würden 4.800,- € betragen. Die entstehenden Kosten seien abhängig von dem tatsächlichen Montageaufwand, sowie von schwankenden Materialkosten und würden sich im Vorfeld nur annähernd genau bestimmen lassen.

Die jährlichen Folgekosten seien mit ca. 430,- € zu beziffern.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen überein, dass die Umsetzung der Maßnahme schnellstmöglich erfolgen sollte und fassen folgenden

Beschluss:

Die Maßnahmen zur Beleuchtung der Straße Zur Schwedenschanze auf dem Flurstück 92, Flur 3, Gemarkung Kirchdornberg soll an 1. Position in der Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk Dornberg gesetzt und möglichst zeitnah umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-